

INTERPELLATION von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Esther Meier (SP, Zollikon) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen)

betreffend Altlastensanierung im Zürichsee bei Horgen

Die kantonalen Behörden erachten seit Jahren eine Altlasten-Sanierung der rund 20'000 m² grossen Fläche des Seegrunds bei der ehemaligen Horgner Papierfabrik als absolut erforderlich. Dies, weil während der früheren Produktion von 1947 bis 1963 giftiger, mit Schwermetallen und weiteren bedenklichen Stoffen belasteter Papierschlamm in den angrenzenden See geleitet wurde.

Der Kanton hatte deshalb von der Betreibergesellschaft eine Sicherheitsleistung von 8,55 Mio. Franken verlangt. Dagegen hat die Betreiberin durch alle Instanzen rekurriert, schliesslich aber im Herbst des laufenden Jahres vor Bundesgericht definitiv verloren. Inzwischen steht fest, dass die verantwortliche Gesellschaft dafür nur ungenügende Rückstellungen in der Höhe von nicht einmal 2 Mio. Franken getätigt hatte.

Die Gemeinde Horgen hingegen hatte der Betreibergesellschaft mit der Umzonung des Industrieareals in die Wohnzone einen Aufwertungsgewinn um ein Mehrfaches des ursprünglichen Bodenwertes verschafft. Das Areal wurde später für einen zweistelligen Millionenbetrag verkauft, wodurch der Eigentümerschaft ein aufzonungsbedingter und leistungsunabhängiger Millionengewinn ermöglicht wurde. Die von der Betriebsschliessung betroffenen, zum Teil sehr langjährigen Mitarbeiter wurden aber mit einem extrem schäbigen Sozialplan abgespeist. Einzelne – zeitweise oder überhaupt nicht mehr vermittelbare – Arbeitnehmer waren anschliessend zu Lasten der Gemeinde auf Sozialhilfe angewiesen. Die heutige Zahlungsunfähigkeit der Betreibergesellschaft empört auch darum viele Bürger. Allgemein wird einmal mehr festgestellt: «Private streichen die Gewinne ein – die Allgemeinheit bleibt auf den Kosten sitzen.» Und selbst die Lokalpresse stellte am 1. November 2019 empört fest: «plötzliche Pleite»; «Zeitpunkt des Konkurses ist brisant»; «Wo ist das Geld aus dem Landverkauf?»

Aufgrund des erwähnten Sachverhaltes stellen sich die folgenden Fragen:

1. Seit wann liegt dieser – auch von der Papierfabrik – nicht bestrittene Befund betreffend Sanierungsmassnahmen vor?
2. Warum wurde angesichts des Ausmasses und der Giftigkeit des verseuchten Seegrundes nicht umgehend die Sanierung in Auftrag gegeben, statt zuerst die Erledigung der von der Betreibergesellschaft erhobenen Rekurse abzuwarten?
3. Waren von Anfang an – wegen der Schwere des Falls – in etwa Sanierungskosten in der Höhe von rund 10 Mio. Franken budgetiert worden? Genügt diese Summe aus heutiger Sicht oder mit welchen Gesamtkosten wird heute gerechnet?
4. Ist damit zu rechnen, dass die – nach dem Konkurs der Papierfabrik Horgen Holding – voll vom Kanton resp. den Steuerzahlern zu übernehmenden Kosten wesentlich höher ausfallen werden?
5. Hatte der Kanton anschliessend an die Anordnung der Sicherheitsleistung wenigstens jährlich die Rechnung der Papierei und das Vorhandensein der erforderlichen 8,55 Mio. geprüft? Falls nicht, wer hat da versagt?

6. Sind aus Sicht des Kantons – angesichts der vielen skeptischen Fragen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Rechtsstaat nicht zu gefährden – nicht sehr sorgfältige Untersuchungen über die nun plötzlich fehlenden Gelder für die Altlastensanierung dringend erforderlich?
7. Sind bereits staatliche Organe mit solchen Abklärungen auf der Basis der Jahresrechnungen der letzten Jahre betraut oder bereits tätig geworden?
8. Besteht eine rechtliche Möglichkeit, dass die nicht zurückgestellten und mutmasslich ungerechtfertigt an der Firma beteiligte Private ausbezahlten Millionen, die eigentlich für die Altlastensanierung hätten verwendet werden sollen, von diesen privaten Nutznießern zurückgefordert werden können?

Jonas Erni
Esther Meier
Hanspeter Göldi

P. Ackermann	T. Agosti Monn	S. Akanji	M. Bärtschiger
H. Brandenberger	L. Columberg	A. Daurù	M. Dünki-Bättig
S. Feldmann	F. Hoesch	A. Katumba	R. Lais
D. Loss	S. Marti	C. Marty Fässler	B. Rööfli
Q. Sadriu	N. Siegrist	M. Späth-Walter	R. Steiner
E. Straub	B. Stüssi	B. Tognella-Geertsen	M. Wicki
N. Yuste			